

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 12.12.2019, um 19:00 Uhr
im See- und Sporthotel Ankum, Tütinger Straße 28, 49577 Ankum
(**SGR/036/2019**)

Anwesend:

Vorsitzende
Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.
Bokel, Mathias
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko ab TOP 1, 19:05 Uhr
Ewerding, Niklas
Frerker, Markus
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Johanning, Michael
Klune, Stefan ab TOP 3. b) 19:07 Uhr
Kock, Richard
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold
Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung

Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Klütsch, Christian
Kosmann, Günther
Lager, Werner

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Samtgemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ratsvorsitzende Droste teilt zur Tagesordnung mit, dass der SGA in der Sitzung vor der heutigen Ratssitzung beschlossen hat, den TOP 5.1.1. „Neubau eines Hallenbades in Ankum“ von der Tagesordnung zu streichen, weil das, was dort inhaltlich formuliert wurde, in TOP 5.2.1. „Bäderkonzept – Ermittlung der Finanzierungs- und Betriebskosten des Hallenbadneubaus in Ankum“ mit dem Hallenbad von 5 Bahnen und 25 Meter Länge und einer Beckenverkleidung inkl. des Kleinkinderbeckens in der Edelstahlvariante, konkreter ausgestaltet wurde.

Der Samtgemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass der TOP 5.1.1. von der Tagesordnung genommen wird.

Ratsvorsitzende Droste fragt an, ob es noch weitere Anmerkungen zu der Tagesordnung gibt.

Ratsherr Raming teilt mit, dass er sich in der SGA-Sitzung vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung der Meinung der Gruppe CDU/FDP angeschlossen hat, den TOP 5.3.4. „Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück“ auf der Tagesordnung der Ratssitzung zu belassen und zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Er hatte dem Beschluss zugestimmt unter der Voraussetzung, dass es zu dem Punkt keine inhaltlichen Diskussionen geben wird.

Ratsherr Raming erklärt weiterhin, dass er nach nochmaliger Rücksprache mit der Fraktion UWG Ankum und den Fraktionen des Bündnisses beantragt, den TOP 5.3.4. „Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück“ von der Tagesordnung zu nehmen. Es ist in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 26.11.2019 mitgeteilt worden, dass die Ange-

legenheit in dieser Ratssitzung noch nicht abschließend beschlossen werden kann und wurde daher zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt im Namen der Gruppe CDU/FDP aus, dass es keine Notwendigkeit für eine inhaltliche Diskussion gibt. In der Fachausschusssitzung wurde beschlossen, dass die Angelegenheit noch ausführlich in den Fraktionen beraten werden soll. Es geht u.a. darum, dass einige Gesellschaften der Samtgemeinde Bersenbrück Verluste einfahren. Es erhebt sich dabei die Frage, ob die Verluste hinzunehmen sind, um die Infrastruktur zu stärken.

Anschließend lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag von Ratsherrn Raming für das bunte Bündnis abstimmen, dass der TOP 5.3.4. Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück“ von der Tagesordnung genommen wird.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen angenommen.

Abschließend stellt Ratsvorsitzende Droste fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zu der Tagesordnung gibt.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 26.09.2019
Vorlage: 1916/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 26.09.2019 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Ständige Vertreterin an der Grundschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Nieders. Landes-schulbehörde mit Schreiben vom 22.10.2019 Frau Julia Krömer das Amt einer Kon- rektorin an der Grundschule Ankum übertragen hat.

b) Stellenausschreibung Oberschulrektorin/Oberschulrektor als didaktische Leiterin/didaktischer Leiter an der OBS von-Ravensberg-Schule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Nieders. Lan- desschulbehörde mitgeteilt hatte, dass sie die Stelle einer Oberschulrektorin/eines Oberschulrektors als didaktische Leiterin/didaktischer Leiter (A 14) zum 01.08.2019 ausgeschrieben hat. Sie teilt mit Schreiben vom 13.11.2019 mit, dass Herr Real- schullehrer Sebastian Niepel, Oberschule Goode-Weg-Schule, Neuenkirchen, mit Wirkung vom 01.02.2020 der Dienstposten eines Oberschulrektors als didaktischer Leiter an der OBS von-Ravensberg-Schule in Bersenbrück übertragen wird. Mit der

Dienstpostenübertragung wird Herr Niepel aus dienstlichen Gründen von der OBS Goode-Weg-Schule in Neuenkirchen an die OBS von-Ravensberg-Schule Bersenbrück versetzt.

c) Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter an der Grundschule Gehrde

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass nach Mitteilung der Nieders. Landesschulbehörde vom 07.10.2019 die Stelle einer Rektorin/eines Rektors (A 13) an der Grundschule Gehrde erneut ausgeschrieben wird.

Ferner hat die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 21.10.2019 Frau Rektorin Nina-Anneke Paaschen von der Grundschule Alfhausen mit Wirkung vom 01.10.2019 bis zum 30.01.2020 mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte einer Rektorin an der Grundschule Gehrde beauftragt. Frau Paaschen wird aus dienstlichen Gründen vom 01.10.2019 bis 30.01.2020 im Umfang von 17,14 Stunden von 40 Wochenstunden an die Grundschule Gehrde abgeordnet.

Ferner wurde Frau Susanne Gerritsen mit Ablauf des 30.09.2019 von der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte einer Rektorin an der Grundschule Gehrde entbunden.

d) Leiterin Grundschule Kettenkamp

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die Nieders. Landesschulbehörde mit Schreiben vom 30.10.2019 der Lehrerin Mareike Determann mit Wirkung vom 01.02.2020 den Dienstposten einer Rektorin als Leiterin der Grundschule Kedingschule in Kettenkamp überträgt und sie in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 eingewiesen wird. Gleichzeitig mit der Dienstpostenübertragung beginnt ihre Erprobungszeit von 3 Monaten. Eine Beförderung ist erst nach erfolgreicher Ableistung der Erprobungszeit möglich.

e) Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass für das Projekt „Partnerschaft für Demokratie in der Samtgemeinde Bersenbrück“ am 03.12.2019 ein Zuwendungsbescheid vom 03.12.2019 über 95.000 € und die Bewilligung der Fortsetzung der Projektförderung für das Jahr 2020 sowie die Zusage der Förderfähigkeit für die Folgejahre bis 2024 erging.

f) Antrag zum Härtefallfonds des Landes Niedersachsen in Bezug auf den Wegfall der Kindergartenbeiträge

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass nach der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung vom 16.10.2019 Kommunen Anträge stellen können, wenn die Kompensation des Wegfalls der Kindergartenbeiträge zu nennenswerten Einnahmeausfällen führt. Nach Prüfung hat die Samtgemeinde Bersenbrück keinen Anspruch auf Leistungen zum Ausgleich des Beitragsausfalls für die Kita-Gebühren. Die Kita-Gebühren in der Samtgemeinde Bersenbrück befanden sich auf einem geringen Niveau, sodass die erhöhten Zah-

lungen des Landes den Beitragsausfall decken.

Lediglich für die ersetzende Kindertagespflege besteht ein Anspruch in geringer Höhe. Gemäß Förderbescheid vom 04.12.2019 der Nds. Landesschulbehörde wurde der Samtgemeinde Bersenbrück für 2019 ein Betrag von 9.232 € erstattet.

g) Entwicklung der Aufwendungen für Kinderbetreuung

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Aufwendungen der Samtgemeinde Bersenbrück für Kinderbetreuung von 2016 bis 2020 um ca. 103 % von 3.898.727 € auf 6.910.421 € angestiegen sind. Der Anstieg der Aufwendungen von allen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden beträgt 73 %. Der gesamte Zuschussbedarf ist von 2016 bis 2020 von 53 Mio. € auf ca. 87 Mio. € angestiegen. Trotz einer erhöhten Zuweisung des Landkreises Osnabrück durch die abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 2017 liegt der Anstieg der Gesamtbelastung bei allen Gemeinden bei ca. 15 Mio. €. Die hauptamtlichen Bürgermeister haben daher in einem Schreiben vom 10.12.2019 sowie in vorherigen Gesprächen den Landkreis gebeten, im Rahmen der Haushaltsberatungen ein erhöhtes Budget für die kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung zu stellen.

h) Einstellung eines Klimaschutzmanagers/-in

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass sich die Einstellung eines Klimaschutzmanagers aufgrund einer nicht erwarteten Änderung bei der Bewilligungspraxis des Projektträgers Jülich, der das Förderprogramm für den Bund abwickelt, verzögert. Das für den Antrag der Samtgemeinde zugrunde gelegte Klimaschutzkonzept des Landkreises Osnabrück wurde als nicht mehr aktuell und veraltet betrachtet. Der Projektträger fordert aktualisierte Zahlen für den Landkreis Osnabrück und die Samtgemeinde Bersenbrück. Der Landkreis Osnabrück, der die Samtgemeinde in dem Antragsverfahren begleitet hat, wurde von der geänderten Bewilligungspraxis ebenfalls überrascht und hat Gespräche mit dem Projektträger zur Entwicklung von Lösungen aufgenommen.

4. Gleichstellungsbericht 2016 - 2018 Vorlage: 1912/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in § 9 Abs. 7 die Berichtspflicht über die Maßnahmen der Kommunen zur Umsetzung der Gleichstellung auferlegt. Danach berichtet der Samtgemeindebürgermeister gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen, die die Samtgemeinde Bersenbrück zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Nds. Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen. Die Berichtspflicht soll die Samtgemeinde dazu anhalten, ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns noch stärker als bisher an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten auszurichten. Der Gleichstellungsbericht ist dem Rat alle 3 Jahre zur Beratung vorzulegen. Er bezieht sich auf den Berichtszeitraum 2016

bis 2018 und ist der zweite Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Bericht wurde per E-Mail am 19.11.2019 an die Ratsmitglieder weitergeleitet und wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt einen Bericht anhand einer Power-Point-Präsentation über die Maßnahmen der Verwaltung auf politischer Ebene und Verwaltungsebene. Die PowerPoint-Präsentation wird in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Anschließend geht Gleichstellungsbeauftragte Bien auf die Maßnahmen und Ziele der Gleichstellungsbeauftragten im internen und externen Bereich ein. Sie zieht das Fazit, dass in vielen Bereichen und an vielen Stellen aktiv daran gearbeitet wird, für Frauen und Männer gute Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verwirklichen. In der Samtgemeinde Bersenbrück wird bereits vieles getan, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Familienleben zu erleichtern. In einigen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf, so beim Thema Frauen in Führungspositionen oder familienfreundliche Rahmenbedingungen in Betrieben.

Der dritte Gleichstellungsbericht der Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2019 bis 2021 wird im Jahr 2022 vorgestellt.

Ratsfrau Middelschulte teilt mit, dass dem Gleichstellungsbericht zu entnehmen ist, dass im Samtgemeinderat ein Frauenanteil von 8 % zu verzeichnen ist. Es war zu hören, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück schon viel getan wird, aber es gibt noch einen Nachholbedarf. Aus diesem Grund haben die 3 Ratsfrauen im Samtgemeinderat, Ratsfrau Droste, Ratsfrau Menslage und sie, über den Gleichstellungsbericht im Vorfeld gesprochen. Sie hatten das Gefühl, dass an vielen Stellen noch etwas mehr getan werden könnte. Die Ratsfrauen regen daher an, den Gleichstellungsbericht in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport zu behandeln. Sie ist der festen Überzeugung, dass auch aus dem Kreis der Ratsmitglieder noch neue Ideen kommen werden.

Ratsfrau Menslage ergänzt, dass das Ziel sein sollte, die Unterrepräsentanz der Frauen im Samtgemeinderat irgendwann zu ändern. Der Gleichstellungsbericht wurde positiv aufgenommen. Bei der Lektüre des Berichtes ist aufgefallen, dass eine Vertrauensperson im Personalrat fehlt, wenn es um das Thema „sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ geht. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, Fitnessunternehmen wie z. B. „Hansefit“ für Gesundheit und Sport für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder anzubieten. Man könne sich auch mit dem Thema Elternzeit für Männer befassen, um die Akzeptanz zu verbessern. Die Ratsfrauen im Samtgemeinderat hoffen auf Unterstützung des Samtgemeinderates. In der Fachausschusssitzung sollte dezidiert über einige Fragestellungen diskutiert und eventuell neue Wege beschritten werden. Sie stellt den Antrag, wie bereits von Ratsfrau Middelschulte erwähnt, den Gleichstellungsbericht zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport zu verweisen.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird vom Samtgemeinderat einstimmig angenommen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier möchte die Gelegenheit ergreifen, sich bei Frau Bien für die herausragende Arbeit zu bedanken. Frau Bien sei sehr aktiv und die Zusammenarbeit gestalte sich sehr positiv. Sie ist überregional auch durch die Mitgliedschaft im Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten vernetzt und anerkannt.

Ratsvorsitzende Droste schließt sich mit einem Dank an Frau Bien für ihre gute Arbeit an. Sie freut sich darauf, dass der Gleichstellungsbericht im Bildungsausschuss mit Frau Bien diskutiert werden kann.

5. Berichte der Ausschüsse

5.1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 06.11.2019 **Vorlage: 1902/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes, der noch gesondert in dieser Sitzung behandelt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.1.1. Neubau eines Hallenbades in Ankum **Vorlage: 1881/2019**

Dieser TOP wurde zu Beginn der Samtgemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen.

5.1.2. Straßenreinigung **a) Betriebsabrechnung 2018** **b) Gebührenkalkulation 2020** **c) Erlass der 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung** **Vorlage: 1883/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- „a) Das vorläufige Ergebnis der Betriebsabrechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2020 1,56 € je

Straßenfrontmeter.

- c) Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 03.12.2009 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

5.2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 25.11.2019
Vorlage: 1918/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Stellv. Ausschussvorsitzender, Ratsherr von der Haar, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

5.2.1. Bäderkonzept - Ermittlung der Finanzierungs- und Betriebskosten des Hallenbadneubaus in Ankum
Vorlage: 1900/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung vor der heutigen Samtgemeinderatssitzung empfohlen hat, dass Ziffer 5 „Das Hallenbad erhält ein Kinderplanschbecken.“ der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport wie folgt ergänzt wird: „...unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Ankum einen Zuschuss von mindestens 100.000 Euro zahlt.“ Dies ist auch im Rat der Gemeinde Ankum in ähnlicher Form beschlossen worden.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass der Rat der Gemeinde Ankum in der Sitzung am 04.12.2019 beschlossen hat, dass die Gemeinde Ankum sich am Bau des Kleinkinderbeckens im neuen Hallenbad Ankum mit 150.000 Euro beteiligt unter Anrechnung der Übertragung des für die neue Zufahrt benötigten Grundstücks, das sich im Eigentum der Gemeinde Ankum befindet. Der als Investitionszuschuss zu zahlende Betrag beträgt dabei mindestens 100.000 Euro. Mit der Beschlussfassung wird die Erwartung verbunden, dass sich künftig alle Mitgliedsgemeinden in vergleichbaren Fällen an Investitionsvorhaben der Samtgemeinde Bersenbrück in den einzelnen Orten finanziell beteiligen. Die Samtgemeindeverwaltung wird gebeten, entsprechende Regelungen zu erarbeiten. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt in zwei gleich hohen Raten in den Jahren 2020 und 2021. Die Haushaltsmittel sind bereitzustellen. Ratsherr Brummer-Bange stellt fest, dass die Gemeinde Ankum mehr als die Hälfte der bisherigen Kostenplanung für das Kinderplanschbecken übernehmen wird.

Gruppenvorsitzender Uphoff hebt im Namen der Gruppe CDU/FDP hervor, dass die Gemeinde Ankum ein neues Hallenbad benötigt, da das alte Hallenbad abgängig ist. Das Hallenbad soll nicht in der bisherigen Größe und Form gebaut werden,

sondern mit 5 Bahnen und einer Länge von 25 Metern, um ein vernünftiges Schwimmen zu ermöglichen. Zudem soll ein Kleinkinderbecken installiert werden, damit das Bad für Eltern mit kleinen Kindern attraktiver wird. Die Gruppe CDU/FDP hält es allerdings für angemessen, dass sich die Gemeinde Ankum an dem Kleinkinderbecken finanziell beteiligt, da das Hallenbad den Standort aufwertet und ein Gewinn für die Gemeinde Ankum ist. Der Rat der Gemeinde Ankum hat erfreulicherweise beschlossen, sich finanziell zu beteiligen. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro unter Anrechnung der Übertragung des für die neue Zufahrt benötigten Gemeindegrundstücks gewährt werden. Es war bislang üblich, dass bei Bauvorhaben der Samtgemeinde Bersenbrück die Mitgliedsgemeinden das Grundstück zur Verfügung gestellt haben. Dieses Verfahren sollte beibehalten werden. Deshalb wurde im Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Ratssitzung empfohlen, das Grundstück außen vor zu lassen. Außerdem soll das Hallenbad ein Kinderplanschbecken unter der Voraussetzung erhalten, dass die Gemeinde Ankum einen Zuschuss von mindestens 100.000 Euro zahlt.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt weiter aus, dass die Investitionskosten für das neue Hallenbad erheblich sind. Es wurde ein Bäderkonzept erstellt, wonach das Hallenbad nicht eingeschränkt, sondern ganztätig genutzt werden soll. Es sollen neben den Schwimmkursen auch Kurse für Gesundheitsmaßnahmen angeboten werden. Gruppenvorsitzender Uphoff ist der Auffassung, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde. Er weist ferner darauf hin, dass die jährlichen Betriebskosten um 300.000 Euro höher liegen, als die Betriebskosten für das jetzige Bad. Dafür ist das Hallenbad länger geöffnet und vielseitig nutzbar. Diese Mehrkosten sollten es der Samtgemeinde wert sein.

Zur Beckenauskleidung des Hallenbadneubaus führt Gruppenvorsitzender Uphoff aus, dass die Edelstahlvariante favorisiert wird. Es gibt auch die günstigere Kunststoffvariante, die nach seiner Auffassung in Bädern aus Deutschland nicht eingesetzt wird. Wenn man die Nutzungsdauer betrachtet, ist die Edelstahlausführung wirtschaftlicher. Die Edelstahlvariante hat sich bei anderen Bädern bewährt. Wenn man für Investitionen Gelder ausgibt, sollte man sich nur einmal ärgern, wenn man die Rechnung zahlt und dann nicht wieder.

Fraktionsvorsitzender Raming erklärt im Namen der Fraktion UWG Ankum, dass alle Fraktionen einen guten Kompromiss gefunden haben. Er teilt mit, dass die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) in den letzten Tagen bekannt gegeben hat, dass in Deutschland immer mehr Bäder geschlossen werden. Die Samtgemeinde Bersenbrück geht dagegen mutig voran und investiert in den Schwimmsport. Bereits heute ist eine Verschlechterung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung, vor allem bei Kindern, nachweisbar. Die Samtgemeinde ermöglicht es, dass Kinder im frühen Alter von 2 bis 3 Jahren mit den Eltern an das Wasser gewöhnt werden. Des Weiteren werden für die Kita-Kinder Schwimmkurse angeboten. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass für das Freibad Bersenbrück ein Kinderplanschbecken errichtet werden soll.

Ratsherr Brummer-Bange stellt heraus, dass der Hallenbadneubau nicht für die Gemeinde Ankum, sondern ein Bad für die Samtgemeinde Bersenbrück ist. Zur Beckenauskleidung weist er zur Klarstellung darauf hin, dass es Bäder mit Myrthauskleidung in Deutschland gibt, und zwar in Leer. Er hebt hervor, dass die Samt-

gemeinde Bersenbrück mit dem Hallenbad gute Freizeitbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger schafft; insbesondere für die, die sich Fahrten zu den entfernten Spaßbädern nicht leisten können. Durch die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Steigerung des Kursangebotes wird das Hallenbad breiter aufgestellt. Er sei froh, dass man in der Angelegenheit soweit vorangekommen ist.

Ratsherr Koop hinterfragt das Risiko des steuerlichen Querverbundes hinsichtlich eines anstehenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EUGH). Der Niederschrift des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen war zu entnehmen, dass in Bezug auf die Wärmeversorgung ca. 650 kWh Wärme für das Hallenbad benötigt wird. Diese sollen in Höhe von 80 kWh durch das BHKW gedeckt werden. Nach seiner Auffassung kann ein steuerlicher Querverbund nur dann anerkannt werden, wenn 25 % des Wärmebedarfs vom BHKW geliefert werden. 25 % des Wärmebedarfs für das Hallenbad von ca. 650 kWh ergeben 162,5 kWh. Der Wärmebedarf des Hallenbades wird aber nur in Höhe von 80 kWh durch das BHKW gedeckt. Er bittet darum, die Angelegenheit mit der Finanzverwaltung abzuklären, damit die Samtgemeinde kein finanzielles Problem bekommt.

Gruppenvorsitzender Uphoff ruft zu der finanziellen Beteiligung der Mitgliedsgemeinden in Erinnerung, dass sich seinerzeit die Stadt Bersenbrück an dem Kunstrasenplatz der Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinde Kettenkamp an der Ballsporthalle und die Gemeinde Rieste am Bau der Jugendherberge finanziell beteiligt haben. Nach seiner Auffassung können die Mitgliedsgemeinden bei der Finanzierung mit ins Boot genommen werden, wenn bei Bauprojekten der Samtgemeinde Bersenbrück die Standortgemeinden ein wenig mehr davon profitieren als die anderen Mitgliedsgemeinden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass es eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Quakenbrück zur Anerkennung des steuerlichen Querverbundes gibt. In der Mitteilung des Finanzamtes sind auch die kWh-Leistungen aufgeführt, unter welchen Voraussetzungen man den steuerlichen Querverbund durchführen kann. Gleichwohl wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten. Zu der Bitte der Gemeinde Ankum, dass sich künftig alle Mitgliedsgemeinden in vergleichbaren Fällen an Investitionsvorhaben der Samtgemeinde Bersenbrück in den einzelnen Orten finanziell beteiligen sollten, teilt er mit, dass es nicht so einfach sein wird, entsprechende Regelungen zu erarbeiten, da viele Fälle individuell gelagert sind. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass zukünftig eine gemeinsame Linie gefunden wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bedankt sich dafür, dass der Rat, auch wenn die Abstimmung noch aussteht, den Weg frei macht für eine der größten Investitionen seit Gründung der Samtgemeinde Bersenbrück, abgesehen von der Beteiligung an der Kreisnetzgesellschaft des Landkreises.

Nach seiner Ansicht ist der Hallenbadneubau in Ankum sehr gut investiertes Geld und steigert die Attraktivität der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt als Lebensort. Heute könne man von einem „Tag der Bäder“ sprechen, da der Samtgemeindeausschuss vor der heutigen Ratssitzung die Vergabeentscheidung für das Kleinkinderbecken im Freibad Bersenbrück getroffen hat. Aus wirtschaftlichen Gründen in Bezug auf die Nutzungsdauer hat sich der SGA für die Edelstahlvariante ent-

schieden. Das Kinderplanschbecken trägt auch zur Attraktivitätssteigerung des Freibades Bersenbrück bei.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass eine Bädergesellschaft gegründet wurde, die am 01.01.2020 an den Start gehen wird. Sie ist zwar im Handelsregister eingetragen, war aber noch nicht mit Leben erfüllt. Er teilt ferner mit, dass der Betriebsübergang des Freibades Bersenbrück und des Hallenbades Ankum von der Samtgemeinde Bersenbrück zur HaseBäder GmbH zum 01.01.2020 erfolgt. Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bäder werden zu diesem Zeitpunkt übergeleitet. Mit der Fertigstellung des Hallenbades wird der Personalstand in der GmbH ausgeweitet. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten im neuen Hallenbad muss mehr Bäderpersonal eingestellt werden. Das Thema Marketing und Ansprache der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung des neuen Hallenbades muss intensiviert werden. Er bedankt sich beim Rat für die wegweisende Entscheidung und den Mut, diese Entscheidung zu treffen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass bei den Vergaben gute Baufirmen gefunden und gute Baupreise erzielt werden können.

Erster Samtgemeinderat Güttler ergänzt, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bäder durch den Betriebsübergang keine Nachteile erwachsen, da sie zu den gleichen Bedingungen zur HaseBäder GmbH übergeleitet werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück, unter Einbeziehung der Ergänzung zu Ziffer 5, einstimmig folgenden Beschluss:

- „1. Die Kalkulation der zukünftigen Betriebskosten der Bäderbetriebe mit einem Hallenbadneubau in Ankum wird zur Kenntnis genommen.
2. Den künftigen Öffnungszeiten, dem geplanten Kursangebot und dem damit verbundenen Personalbedarf wird grundsätzlich zugestimmt. Die konkrete Ausgestaltung und die detaillierten Kalkulationen erfolgen im Rahmen des Wirtschaftsplans nach Fertigstellung des Neubaus (ca. 2021/2022).
3. Das Hallenbad wird mit 5 Bahnen und 25 m Länge gebaut.
4. Für das Becken wird Edelstahl verwendet.
5. Das Hallenbad erhält ein Kinderplanschbecken unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Ankum einen Zuschuss von mindestens 100.000 Euro zahlt.
6. Die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, die notwendigen Beschlüsse bei der HaseBäder GmbH zum Bau und Betrieb des neuen Hallenbades zu treffen.“

5.2.2. Neuregelungen zu den Zuständigkeiten und zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung durch Abschluss der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“
Vorlage: 1899/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass die Gruppe CDU/FDP mit Schreiben vom 03.12.2019 erklärt hat, dass sie grundsätzlich damit einverstanden ist, wenn eine Aufteilung der Investitionskosten für die

Baukosten für das Gebäude auf die Mitgliedsgemeinden und für die Einrichtung und Außenanlagen mit Spielgeräten auf die Samtgemeinde entfallen. Die Gruppe CDU/FDP ist der Meinung, dass wegen der Erhöhung der Zuschüsse des Landkreises an die Samtgemeinde für Investitionen im Kindergartenbereich auch der Baukostenzuschuss der Samtgemeinde von 10 % auf 20 % erhöht werden sollte. Die Entscheidung über die Einrichtung der Kindergartenräume und die Gestaltung der Außenanlagen mit Spielgeräten soll nach Auskunft der Gruppe CDU/FDP allerdings nicht allein bei der Samtgemeinde liegen, sondern hier sollte ein Einvernehmen mit den Mitgliedsgemeinden hergestellt werden, auch wenn die Samtgemeinde die Investitionskosten allein trägt. Da die Mitgliedsgemeinden die Bedürfnisse vor Ort besser kennen, ist hier ein Mitspracherecht sinnvoll.

Ratsvorsitzende Droste berichtet ferner, dass aufgrund des Antrages der Gruppe CDU/FDP und der letzten Bürgermeisterrunde die Verwaltung dem Wunsch nach einer einvernehmlichen Mitsprache bei der Festlegung von Inventar und Spielgeräten nachgekommen ist. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat den Fraktionsvorsitzenden den überarbeiteten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugemailt. Um den Vereinbarungstext möglichst wenig zu verändern, wurde eine kurze Ergänzung in § 5 Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 9 aufgenommen.

Dr. Baier hat ferner darauf hingewiesen, dass nach bisheriger Überlegung der Samtgemeindeverwaltung jede Gemeinde die Möglichkeit hat, mit den jeweiligen Trägern diese Regelung in der Nutzungsvereinbarung gemäß § 4 der Vereinbarung je nach Bedarf und Wunsch der Gemeinde festzulegen. Mit der jetzt geforderten Ergänzung gilt diese Regelung verpflichtend für alle Mitgliedsgemeinden. In der Finanzierungsvereinbarung ging es nach dem Verwaltungsentwurf nur um die Kostenzuständigkeit und nicht um die Zuständigkeit für die Gestaltung der Einrichtung und des Außengeländes. Die Einvernehmens-Herstellung für die Einrichtungs-ausstattung muss sich daher als Vorgabe an den jeweiligen Kita-Träger richten. Hierfür war der Abschluss der Nutzungsvereinbarung vorgesehen.

Die jetzt gewünschten Ergänzungen in der Finanzierungsvereinbarung erreichen lediglich die Samtgemeinde in ihrer Zuständigkeit als Kita-Träger. Die anderen Träger, z.B. die Kirchengemeinden, sind nicht Vertragspartner dieser Finanzierungsvereinbarung. Wenn die Gemeinden auch die freien Träger in der gleichen Form binden wollen, muss dies gesondert mit den jeweiligen Trägern in der jeweiligen Nutzungsvereinbarung geregelt werden.

Ratsvorsitzende Droste führt ferner aus, dass der Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 20 % in der SGA-Sitzung vor der heutigen Ratssitzung mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Der Antrag auf Herstellung des Einvernehmens mit den Mitgliedsgemeinden bei der Entscheidung über die Einrichtung der Kindergartenräume und die Gestaltung der Außenanlagen mit Spielgeräten wurde einstimmig angenommen. Der Samtgemeindeausschuss hat dem Samtgemeinderat einstimmig empfohlen, dass der Samtgemeindebürgermeister ermächtigt wird, die der Sitzungsvorlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ mit Wirkung vom 01.01.2020 mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück mit den Ergänzungen in der Vereinbarung abzuschließen.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt, dass die Gruppe CDU/FDP sich eine Erhöhung des Baukostenzuschusses der Samtgemeinde Bersenbrück von 10 % auf 20 % wünschen würde. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist finanziell durchaus in der Lage, da der Baukostenzuschuss nur zum Tragen kommt, wenn eine Kindertagesstätte gebaut wird. Der örtlichen Tagespresse war zu entnehmen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück einen Rekordüberschuss von über 2 Mio. Euro beim vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2018 erzielt hat. Des Weiteren hat der Landkreis Osnabrück die Kreisumlage um 3 Punkte gesenkt, wovon die Samtgemeinde ganz erheblich profitiert. Vor diesem Hintergrund wurde von der Gruppe CDU/FDP ein Baukostenzuschuss von 20 % gewünscht. Gruppenvorsitzender Uphoff beantragt als Kompromissvorschlag nunmehr, dass der Baukostenzuschuss der Samtgemeinde Bersenbrück von 10 % auf 15 % erhöht werden sollte.

Ratsherr Menke erklärt im Namen des bunten Bündnisses, dass dem Samtgemeinderat ein guter Verwaltungsentwurf über die Neuregelungen zu den Zuständigkeiten und zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Form der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ vorgelegt wurde. Danach will die Samtgemeinde Bersenbrück zukünftig nicht nur 10 % zum Neubau einer Kita beitragen, sondern auch für die Gestaltung der Einrichtung und des Außengeländes die Zuständigkeit übernehmen, was einer weiteren Entlastung der Mitgliedsgemeinden von 10 % entspricht.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass es durch die neue Regelung auch zu einer Verwaltungsvereinfachung kommt, welche auch den Mitgliedsgemeinden zugute kommt, indem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Mitgliedsgemeinden ein wenig entlastet werden und die freien Kapazitäten für andere Aufgaben verwendet werden können.

Ratsherr Menke führt weiter aus, dass dem Bericht des Samtgemeindebürgermeisters zu entnehmen war, dass die Aufwendungen der Samtgemeinde Bersenbrück für die Kinderbetreuung bis 2020 auf knapp 7 Mio. Euro ansteigen werden. Wenn man alles zusammen betrachtet, können die Samtgemeinde Bersenbrück und die Mitgliedsgemeinden mit dem Verwaltungsvorschlag sehr gut leben. Die Fraktionen des bunten Bündnisses, und zwar die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, die Fraktion UWG Ankum, die Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden dem Vereinbarungsentwurf zustimmen.

Zu dem Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 20 % bzw. von 10 % auf 15 % berichtet Ratsherr Menke, dass die Mehrkosten über den Investitionshaushalt finanziert werden müssen. Dies führt, wie in den vergangenen Jahren, auch zur Aufnahme von neuen Schulden. Das bunte Bündnis wird sich gegen den Vorschlag der Gruppe CDU/FDP aussprechen.

Des Weiteren führt Ratsherr Menke aus, dass das bunte Bündnis anerkennt, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück weiter zu stärken sind. Aus diesem Grund wird er unter dem TOP 8. „Anträge und Anfragen“ einen Antrag zur Einrichtung eines Strukturfonds in der Samtgemeinde Bersenbrück stellen, um gerade die finanzschwachen Mitgliedsgemeinden dauerhaft finanziell zu unterstüt-

zen.

Ratsherr Wilke teilt mit, dass die Gemeinde Kettenkamp nächstes Jahr eine Krippengruppe bauen will, welche über 500.000 Euro kosten wird. Mit dem Neubau der Krippe habe er nicht gerechnet. Bei 10 % Baukostenzuschuss würde die Gemeinde Kettenkamp einen Baukostenzuschuss von 50.000 Euro von der Samtgemeinde Bersenbrück erhalten. Trotz des Zuschusses ist die finanzielle Belastung für die finanzschwachen Gemeinden sehr hoch. Nach seiner Auffassung würde auch ein Strukturfonds nicht ausreichen. Die Erhöhung des Baukostenzuschusses auf 20 % würde für die Gemeinde Kettenkamp 50.000 Euro mehr bedeuten. Ratsherr Wilke plädiert für einen Baukostenzuschuss von 20 %, und nicht von 15 %.

Ratsherr Menke erläutert, dass der Vorschlag des bunten Bündnisses vorsieht, einen jährlichen Strukturfonds aufzulegen, der gerade den finanzschwachen Mitgliedsgemeinden zugute kommen soll. Ein Strukturfonds mit 250.000 Euro bedeute bei 7 Mitgliedsgemeinden für die Gemeinde Kettenkamp gut 35.000 Euro, und zwar pro Jahr. Es ist vorgesehen, dass finanzschwächere Gemeinden mehr Mittel aus dem Topf erhalten als finanzstarke, indem die Steuerkraftzahlen der einzelnen Mitgliedsgemeinden mit einfließen.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste zunächst über die Anträge abstimmen:

Ratsherr Wilke erklärt, dass er über eine Baukostenzuschusserhöhung von 20 % keinen Antrag stellen werde, da dieser von der Mehrheit des Samtgemeinderates ohnehin abgelehnt werde.

Danach lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag der Gruppe CDU/FDP auf Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 15 % abstimmen.

Der Antrag auf Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % auf 15 % wird mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ratsvorsitzende Droste erläutert, dass der Vereinbarungsentwurf eine Erhöhung des Baukostenzuschusses von 10 % vorsieht. Ferner wurde im Hinblick auf die einvernehmliche Mitsprache bei der Festlegung von Inventar und Spielgeräten im Vereinbarungstext eine kurze Ergänzung in § 5 Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 9 aufgenommen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück, unter Einbeziehung der vorgenannten Ergänzungen, einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die der Sitzungsvorlage beige-fügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Samtgemeinde Bersenbrück“ mit Wirkung zum 01.01.2020 mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück abzuschließen und die daraus resultierenden Haushaltsaufwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.“

5.2.3. Partnerschaft für Demokratie - Sachstandsbericht 2019 und Fortset-

zungsantrag für 2020 bis 2024
Vorlage: 1891/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Johanning berichtet, dass am 11.12.2019 die zweite Demokratiekonferenz im Gloria-Kinocenter in Ankum stattgefunden hat. Er richtet ein Lob an die Organisatoren von der Jugendpflege, Herrn Bienk, und dem Verein „Miteinander bunt e. V.“, Frau Hepner und Herrn Droppelmann, für die Durchführung der Veranstaltung. Es waren Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik und der Verwaltung, der Kirchen, der Vereine, der Verbände und der Polizei eingeladen. Bedauerlicherweise haben von Seiten der Politik nur wenige Vertreterinnen und Vertreter teilgenommen. Er hofft bei der nächsten Veranstaltung auf mehr Resonanz.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ / „Demokratie leben!“ soll weitergeführt werden. Der Folgeantrag für die Jahre 2020 – 2024 wurde bereits gestellt. Wenn die Fortführung des Projektes bewilligt wird, ist der Eigenanteil von 10 % - rd. 10.000 € - bereits durch das Projekt „Jugendkonferenz“ in den Haushalt eingestellt.“

5.3. Öffentlicher Teil der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 26.11.2019
Vorlage: 1922/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über die Niederschrift.

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass zu dem TOP 8. „Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück“ alle Eigengesellschaften und Beteiligungen in Bezug auf den öffentlichen Zweck, die aktuellen Geschäftsfelder, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und ihrer konkreten strategischen Ziele dargestellt wurden. Zusätzlich hat die Verwaltung eine Empfehlung zur künftigen Ausrichtung vorgenommen. Es wurde dabei auch der Windpark Gehrde in den Blick genommen. Die Windpark Gehrde GmbH und Co. KG hat vier neuere Windkraftanlagen, wovon zwei Anlagen so aufgeteilt sind, dass der Landkreis Osnabrück mit 80 % und die HaseEnergie GmbH & Co. KG, Tochtergesellschaft der Samtgemeinde Bersenbrück, mit 20 % beteiligt sind. Es hat mittlerweile in Gehrde für Gesprächsstoff gesorgt, dass bislang die Möglichkeit der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern noch nicht gegeben war. Ihm ist zu Ohren gekommen, dass es ein Gespräch zwischen Dr. Baier und einem Bürger gegeben habe. Er regt an, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am Windpark Gehrde Thema der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen wird. Vor dem Hintergrund des transparenten Umgangs mit den Bürgerinnen und Bürgern sollte von Seiten der Verwaltung signalisiert werden, ob eine Beteiligung möglich ist. Nach Auffassung von Ratsherrn Meyer zu Drehle müsste nach § 10 Abs. 2 des

sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Samtgemeindebürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

Der Samtgemeinderat ist vom Samtgemeindebürgermeister über die vorgenommene Änderung zu informieren.

9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden, Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.“

5.3.3. Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2018
Vorlage: 1906/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Krusche bittet die Verwaltung darum, den positiven Jahresabschluss 2018 mit den durchschlagenden Ergebnissen zu erläutern.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück 2018 den höchsten Überschuss in ihrer Geschichte erzielt hat. Der Jahresabschluss liegt bei rd. 2,2 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 30,5 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um den vorläufigen Jahresabschluss 2018, der vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück noch überprüft werden muss. Das Jahresergebnis für 2019 wird auch positiv ausfallen und es werden voraussichtlich alle Altfehlbeträge in 2019 abgebaut.

Anschließend geht Erster Samtgemeinderat Güttler detailliert auf die ordentlichen und sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Transferaufwendungen mit den positiven Abweichungen gegenüber den Planzahlen ein. Hierzu wird auf die vorliegende Auflistung über die Erläuterungen zu den größten Abweichungen gegenüber den Planzahlen verwiesen.

Ratsherr Krusche hebt hervor, dass ein einmaliges Ergebnis für die Samtgemeinde Bersenbrück erzielt werden konnte. Er ist der Auffassung, dass das Rekordergebnis dem Samtgemeinderat und insbesondere Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier zu verdanken ist. Er stellt weiter positiv heraus, dass die Altfehlbeträge aus

Vorjahren von 6 Mio. Euro in 2019 voraussichtlich abgebaut werden. Auch für das Jahr 2019 ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist zurzeit finanziell gut aufgestellt. Er ist der Ansicht, dass es in Zukunft so bleiben wird. Mit den rentablen Investitionen der HaseEnergie GmbH in Fotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen konnten zusätzliche Erträge erzielt werden, die den finanziellen Spielraum, z.B. für ein neues Hallenbad, ermöglichen. Nach Ansicht von Ratsherrn Krusche hat die strategische Herangehensweise von Dr. Baier die Samtgemeinde Bersenbrück weiter nach vorn gebracht. Er bedankt sich an dieser Stelle beim Samtgemeindebürgermeister, dessen Leistung man nicht hoch genug einschätzen kann.

Ratsherr Uphoff fragt an, weshalb sich beim Fachdienst I die Aufwendungen inkl. Haushaltsreste und Rückstellungen auf 2019 gegenüber dem budgetierten Aufwand um ca. 1,1 Mio. Euro verringert haben.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass es sich hierbei in erster Linie um Defizitabdeckungen für die nicht in kommunaler Trägerschaft geführten Kindertagesstätten handelt. Die Aufwendungen sind deutlich unter den Planzahlen zurückgeblieben. Weitere Einsparungen ergaben sich bei der Zahlung von Pflegegeld in der Tagespflege und Übernahme von Kindergartenbeiträgen.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass sich der Finanzmittelbestand/-bedarf des Jahres von -678.313,14 Euro auf -1.009.341,39 Euro erhöht hat. Es gab eine Abweichung von -331.028,25 Euro.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier und Erster Samtgemeinderat Güttler teilen mit, dass es sich hierbei um Abbau von Schulden handelt.

Ratsherr Uphoff und Ratsherr Hettwer sind der Auffassung, dass der Rat nicht für das gute Ergebnis zuständig ist. Das gute Ergebnis ist in erster Linie den Betrieben zuzuschreiben, die hohe Gewerbesteuern erbracht haben.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück nimmt

- Den vorläufigen Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden ungeprüften Form zur Kenntnis
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis bzw. stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 zu.“

5.3.4. Strategische Ausrichtung der Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1904/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

**6. Standesamt Bersenbrück - Widmung eines weiteren Trauzimmers
Vorlage: 1920/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass das Wort „Freiherr“ zum Namen Christoph von Boeselager gehört. Der Name muss nicht „Freiherr Christoph von Boeselager“, sondern „Christoph Freiherr von Boeselager“ lauten.

Ratsherr Frerker freut sich, dass im Hause des Freiherr von Boeselager mit öffentlichen Mitteln vom Bund und der Sparkassenstiftung der Saal hergerichtet wurde. Damit steht der Gemeinde Egermühlen ein weiterer Raum für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Saal im Schloss des Christoph Freiherr von Boeselager, Große Allee 1, 49577 Egermühlen wird mit Wirkung vom 15.12.2019 als Trauzimmer für das Standesamt der Samtgemeinde Bersenbrück gewidmet.“

**7. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Annahmeentscheid für das Jahr 2019
Vorlage: 1909/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2019 zu.“

8. Anträge und Anfragen

a) Strukturfonds der Samtgemeinde Bersenbrück

Ratsherr Menke teilt mit, dass er bereits erwähnt habe, dass das bunte Bündnis in den nächsten Tagen bei der Verwaltung einen entsprechenden Antrag einreichen wolle. Es geht darum, dass das bunte Bündnis eine dauerhafte finanzielle Stärkung der Mitgliedsgemeinden über einen Strukturfonds erreichen möchte. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück möge einen Strukturfonds in Höhe von 250.000 Euro jährlich einrichten. Dies entspricht etwa einem Punkt der Samtgemeindeumlage. Mit dem Strukturfonds sollen vor allen Dingen nicht so finanzstarke Mitgliedsgemeinden berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird darum gebeten, entspre-

chende Kriterien zu erarbeiten.“

Es könnten z.B. die einzelnen Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt werden. Dies erscheint dem Bündnis sinnvoller, als eine Senkung der Samtgemeindeumlage um 1 Punkt. Davon würden die stärkeren Mitgliedsgemeinden am meisten profitieren. Im Fall der Gemeinde Kettenkamp würde die Senkung der Samtgemeindeumlage um 1 Punkt 12.200 Euro bedeuten. Bei einem Strukturfonds von 250.000 Euro wären es für die Gemeinde Kettenkamp etwa 35.000 Euro jährlich. Ratsherr Menke ist der Auffassung, dass finanzschwächere Mitgliedsgemeinden von dem Strukturfonds dauerhaft profitieren. Die Samtgemeinde Bersenbrück kommt ihrer Verantwortung als Solidargemeinschaft nach und nimmt gleichzeitig eine Ausgleichsfunktion wahr.

Gruppenvorsitzender Uphoff begrüßt im Namen der Gruppe CDU/FDP die Wiedereinführung eines Strukturfonds, den es vor einigen Jahren schon gegeben hat. Die Gruppe CDU/FDP hat es immer schon für notwendig erachtet, dass ein Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Mitgliedsgemeinden geschaffen wird. Die Angelegenheit sollte im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen weiter behandelt werden. Er gibt noch einen Hinweis an die Verwaltung. Er ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde Rieste bis 2013 einen Sonderausgleich von 100.000 Euro von der Samtgemeinde Bersenbrück erhalten hat. Die Gemeinde Rieste profitiert zwar vom Niedersachsenpark, hat aber auch hohe Belastungen, insbesondere durch die Baugebietsentwicklung. Vom Niedersachsenpark profitiert nicht nur die Gemeinde Rieste, sondern die Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt. Der Sonderausgleich für die Gemeinde Rieste sollte in die Berechnung eines Strukturausgleichs einbezogen werden.

b) Gründung der Kreisnetzgesellschaft, hier: Zerlegung der einmaligen Gewerbesteuernachzahlung

Ratsherr Frerker berichtet, dass bei der Gründung der Kreisnetzgesellschaft vereinbart wurde, dass die durch die Einbringung der Netze einmalig entstehende Gewerbesteuer auf die beteiligten Kommunen verteilt werden soll. Da sich dadurch bei der Samtgemeinde Bersenbrück auch einmalig eine erhöhte Samtgemeindeumlage ergeben wird, soll dieser Mehrbetrag von der Samtgemeinde Bersenbrück an die Mitgliedsgemeinden über einen entsprechenden Zuschuss zurückgegeben werden. Diese Angelegenheit wurde in der letzten Bürgermeisterrunde angesprochen.

c) Samtgemeindeverwaltung

Gruppenvorsitzender Uphoff bedankt sich im Namen der Gruppe CDU/FDP für das Engagement und für die Auskunftsfreudigkeit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Samtgemeindeverwaltung. Er wünscht Rat und Verwaltung ein schönes Weihnachtsfest.

9. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den

Rat zu stellen.

Ein Zuhörer aus der Stadt Bersenbrück teilt mit, dass es wünschenswert wäre, wenn die Bäder der Samtgemeinde Bersenbrück nicht nur mit dem Fahrzeug, sondern auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen sind. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, einen Fahrradschnellweg zu bauen. Er fragt an, ob es hierfür öffentliche Mittel gibt. Ferner schlägt der Zuhörer vor, Leihfahrräder an den Bahnhöfen anzubieten.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass sich bei der Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs schon einiges getan hat. Bei der Buslinie von Ankum nach Bersenbrück wurden die Fahrzeiten, auch zu späteren Zeiten, erweitert.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt ferner mit, dass das Thema „Fahrradschnellweg“ aufgenommen wird und es wird von Seiten der Verwaltung eruiert, ob es Fördermöglichkeiten gibt. Bei dem Bau von Fahrradschnellwegen ist es wichtig, wer Eigentümer der Straße ist.

Ferner berichtet Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, dass der Landkreis Osnabrück bei der Station für Verleih-Fahrräder über neue Konzepte nachdenkt. Die neue Landrätin hat sich die Entwicklung von neuen Verkehrskonzepten auf ihre Fahnen geschrieben. Die Hasetal Touristik GmbH betreibt eine Fahrrad-Verleih-Station, an die die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt ist. Die Angelegenheit wird von der Samtgemeinde überprüft. Es wird zunächst auf das neue Mobilitätskonzept des Landkreises Osnabrück gewartet.

Da sich keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner mehr ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderats-sitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste

Ratsvorsitzende

gez. Dr. Horst Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Johannes Steffen

Protokollführer

